

Konzertierte AzPAktion im Fall Nüßlein/Sauter

Fragen	MdL
<p>Im Hinblick auf das Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft München gegen MdB Georg Nüßlein frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie zum Sachverhalt hat, welche Erkenntnisse sie insbesondere über die erhobenen Strafvorwürfe gegen MdB Nüßlein und weitere Beschuldigte hat (bitte unter genauer Nennung der Straftatbestände) und welche Orte in Bayern im Zusammenhang mit diesem Ermittlungsverfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft durchsucht worden sind?</p>	<p>Katharina Schulze</p> <p>Antwort:</p> <p>➔ Keine Antwort, laufende Ermittlungen nicht gefährden</p>
<p>Im Hinblick auf den Bestechungsskandal um MdB Nüßlein und etwaige Verbindungen nach Bayern frage ich die Staatsregierung, welche Pandemiebeschaffungsverträge (bitte unter Nennung der Vertragspartner, des Vertragsgegenstandes und des jeweiligen Auftragsvolumens) haben Bayerische Ministerien oder nachgelagerte Behörden mit welchen Firmen geschlossen, bei denen MdB Georg Nüßlein bzw. die Beratungsfirma Tectum Holding GmbH vermittelnd oder beratend beteiligt waren, und welche Stückpreise (Netto) für die erworbenen Güter wurden dabei gezahlt?</p>	<p>Florian Siekmann</p> <p>Der Sachverhalt ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft München. Weitere Informationen können hierzu nicht erteilt werden.</p>
<p>Im Hinblick auf den Bestechungsskandal um MdB Nüßlein und etwaige Verbindungen nach Bayern frage ich die Staatsregierung welche Pandemiebeschaffungsverträge haben Bayerische Ministerien (bitte unter Nennung des jeweiligen Vertragsgegenstandes und Auftragsvolumens) insbesondere mit der Textilfirma Lomotex GmbH & Co. KG abgeschlossen und welche Preise wurden dabei für welche Güter (Gesamtvolumen und Stückpreis) entrichtet?</p>	<p>Kerstin Celina</p> <p>Antwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im März 2020 hat das StMGP mit der Firma „Lomotex GmbH & Co. KG“ ein Vertrag über den Kauf von rund 3,5 Millionen Schutzmasken (FFP2 / FFP3) für einen Betrag von 14.250.000 Euro geschlossen. - Ansonsten zu kurzfristig und außerdem Ermittlungsverfahren der GenSTA

<p>Ich frage die Staatsregierung welche Kenntnis sie über entgeltliche Beratungs- oder Vermittlungstätigkeiten von MdB Michael Kuffer mit Bayerischen Ministerien oder nachgelagerten Behörden hat, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet steht, das er in der Bundestagsfraktion betreut, und ob der Freistaat Bayern insbesondere mit dem Civitas Institut für Bildung und Innovation im öffentlichen Sektor GmbH in den vergangenen 5 Jahren welche Verträge abgeschlossen hat?</p>	<p>Barbara Fuchs</p> <p>Antwort: ➔ Keine Antwort, weil in der Kürze der Zeit nicht möglich, wird nachgeliefert.</p>
<p>Ich frage die Staatsregierung, ob ihr vor Bekanntwerden des Ermittlungsverfahrens bekannt war, dass MdB Georg Nüßlein oder die Tectum Holding GmbH, für Unternehmen Kontakte zu Entscheidungsträgern hergestellt hat, um Pandemiebeschaffungsverträge abzuschließen, und wenn ja, welche Kontakte mit Bayerischen Ministerien und nachgelagerten Behörden sind unter Vermittlung oder Beratung von MdB Georg Nüßlein (CSU) bzw. der Tectum Holding GmbH zustande gekommen und welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Vertragsverhältnisse der Bayerischen Ministerien oder nachgelagerter Behörden im Rahmen der Pandemiebeschaffung zu dem Geschäftsmann Thomas Limberger?</p>	<p>Gülseren Demirel:</p> <p>Antwort:</p> <p>Keine Antwort, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu umfangreich - Ermittlungsverfahren
<p>Im Zusammenhang mit dem Bestechungsskandal gegen MdB Georg Nüßlein frage ich die Staatsregierung, ob ihr vor der Aufhebung der Immunität von MdB Georg Nüßlein bekannt war, dass dieser offenbar Provisionen für seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Pandemiebeschaffungsverträgen erhalten hatte und ob sich MdB Georg Nüßlein in seiner Tätigkeit als Vermittler von Pandemiebeschaffungsgütern auch an die Bayerische Staatsregierung, Bayerische Ministerien, deren nachgelagerte Behörden oder an Mitglieder des Landtags gewendet hat und wenn ja, an wen?</p>	<p>Jürgen Mistol</p> <p>Antwort:</p> <p>Keine Antwort, denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kürze der Zeit - Ermittlungsverfahren
<p>Im Hinblick auf den Bestechungsskandal gegen MdB Georg Nüßlein frage ich die Staatsregierung, ob das von der Generalstaatsanwaltschaft München geführte Ermittlungsverfahren als</p>	<p>Toni Schuberl</p> <p>Antwort:</p>

<p>Berichtssache geführt wird, wenn ja, wann (bitte genaue Daten) dem Justizministerium durch die Generalstaatsanwaltschaft jeweils berichtet wurde und welchen Inhalt die Berichte hatten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Schreiben vom 4. Februar, 12. Februar und 17. Februar 2021 ersuchte die Generalstaatsanwaltschaft München um Weiterleitung von Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestages auf dem nach Nr. 192 Abs. 3 RiStBV vorgesehenen Dienstweg in Immunitätsangelegenheiten. - Weitere Schreiben vom 11. Januar, 22. Januar, 5. März und 12. März 2021 enthielten zusätzliche Informationen zum Sachverhalt und zum Gang des Verfahrens <p>Aufhebung der Immunität Nüßlein am 25.2.2021 vom Bundestag: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw08-de-immunitaet-824516</p>
<p>Im Hinblick auf den Bestechungsskandal um MdB Georg Nüßlein frage ich die Staatsregierung, wann Justizminister Eisenreich über das Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft München gegen MdB Georg Nüßlein (CSU) erstmals informiert wurde, wann Innenminister Joachim Herrmann über das Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft München gegen Georg Nüßlein MdB erstmals informiert wurde und wann Ministerpräsident Söder über das Ermittlungsverfahren gegen Georg Nüßlein erstmals informiert wurde?</p>	<p>Eva Lettenbauer</p> <p>Antwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Staatsminister Georg Eisenreich wurde am 8. Februar 2021 über die erfolgte Einleitung des genannten Ermittlungsverfahrens informiert. - Nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurde Herr Staatsminister Joachim Herrmann am 25. Februar 2021 über das Ermittlungsverfahren informiert. - Die Staatskanzlei teilte mit, dass dort entsprechende Berichte erstmals aus Pressemeldungen vom 25. und 26. Februar 2021 bekannt wurden.
<p>Ich frage die Staatsregierung welche Pandemiebeschaffungsverträge unter Einbeziehung der Tätigkeit der MdB Georg Nüßlein (CSU) und MdL Alfred Sauter (CSU), bzw. mit ihren Unternehmen oder Rechtsanwaltskanzleien, mit welchen Bayerischen Ministerien oder nachgelagerten Behörden geschlossen wurden und bei welchen</p>	<p>Ludwig Hartmann</p> <p>Im März 2020 hat die Rechtsanwaltskanzlei Sauter & Wurm im Auftrag der Firma „Lomotex GmbH & Co. KG“ einen Vertrag zum Ankauf von Schutzmasken ausgefertigt und dem StMGP geschickt. Nach entsprechender juristischer sowie fachlicher Prüfung wurde ein Vertrag über den Kauf von rund 3,5 Millionen Schutzmasken (FFP2</p>

<p>Pandemiebeschaffungsverträgen sie für Dritte aufgetreten sind?</p>	<p>/ FFP3) für einen Betrag von 14.250.000 Euro abgeschlossen. Eine Zahlung für eine Vermittlungstätigkeit war weder Gegenstand des geschlossenen Vertrages, noch wurde eine solche seitens des StMGP geleistet. Die Angelegenheit ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft München. Weitere Informationen können daher derzeit nicht erteilt werden.</p> <p>Im Übrigen ist eine Beantwortung der umfassend angelegten Fragestellung zu Beschaffungsvorgängen der bayerischen Staatsverwaltung über persönliche Schutzausrüstungen während der Corona-Pandemie aufgrund der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Die Anfrage erstreckt sich auf alle Ressorts unter Einbindung des jeweils nachgeordneten Bereichs, was eine entsprechende Abfrage und Recherche erforderlich machen würde, zugleich wäre eine Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft München angezeigt.</p>
<p>Ich frage die Staatsregierung welche Verträge nach ihrer Kenntnis MdL Alfred Sauter (CSU) für Pandemiebeschaffungsgeschäfte mit bayerischen Ministerien oder nachgelagerten Behörden im Rahmen seiner rechtsanwaltlichen Tätigkeit entworfen hat und ob Bayerische Ministerien oder nachgelagerte Behörden hierfür Honorare entrichtet haben sowie welche anderen Verträge in der Pandemiebeschaffung durch Rechtsanwaltskanzleien entworfen worden, bei denen Anwälte oder Anwältinnen tätig sind, die zugleich Mitglied des Bayerischen Landtags sind?</p>	<p>Johannes Becher</p> <p>Im März 2020 hat die Rechtsanwaltskanzlei Sauter & Wurm im Auftrag der Firma „Lomotex GmbH & Co. KG“ einen Vertrag zum Ankauf von Schutzmasken ausgefertigt und dem StMGP geschickt. Nach entsprechender juristischer sowie fachlicher Prüfung wurde ein Vertrag über den Kauf von rund 3,5 Millionen Schutzmasken (FFP2 / FFP3) für einen Betrag von 14.250.000 Euro abgeschlossen. Eine Zahlung für eine Vermittlungstätigkeit war weder Gegenstand des geschlossenen Vertrages, noch wurde eine solche seitens des StMGP geleistet.</p> <p>Im Übrigen ist eine Beantwortung der umfassend angelegten Fragestellung zu Beschaffungsvorgängen der bayerischen Staatsverwaltung über persönliche Schutzausrüstungen während der Corona-Pandemie aufgrund der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.</p>

	<p>Die Anfrage erstreckt sich auf alle Ressorts unter Einbindung des jeweils nachgeordneten Bereichs, was eine entsprechende Abfrage und Recherche erforderlich machen würde, zugleich wäre eine Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft München angezeigt.</p> <p>Schließlich sind gemäß den Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, die sich der Landtag aufgrund von Art. 4a BayAbgG selbst gegeben hat, u.a. entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden, dem Präsidenten/der Präsidentin des Bayerischen Landtags schriftlich anzuzeigen. Die Erfüllung dieser Anzeigepflicht obliegt nicht der Kontrolle der Bayerischen Staatsregierung.</p>
<p>Ich frage die Staatsregierung welche Einnahmen in welcher Höhe hat nach Kenntnis der Staatsregierung MdL Sauter (CSU) mit Beschaffungsverträgen für Pandemiegüter für welche Mandaten erzielt?</p>	<p>Andi Krahl</p> <p>Antwort:</p> <p>Keine Kenntnisse beim Gesundheitsministerium</p>
<p>Ich frage die Staatsregierung welche Verträge (auch Lobbyberatung) hat MdL Sauter (CSU), bzw. die mit ihm verbundenen Rechtsanwaltskanzleien, mit Ministerien oder nachgeordneten Behörden in den vergangenen 5 Jahren geschlossen und welche Vergütung hat er dafür erhalten sowie welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Art und Umfang entgeltlicher politische Interessenvertretung, die durch MdL Alfred Sauter (CSU) neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Landtags ausgeübt wird?</p>	<p>Christina Haubrich</p> <p>Antwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Antwort, weil zu umfangreich.
<p>Ich frage die Staatsregierung, wie kam der Kontakt zwischen Bayerischen Ministerien oder nachgelagerten Behörden und der Dometic Germany GmbH insb. zum Kauf von Transport-Kühlboxen zustande, ist hierbei ein Mitglied des Europäischen Parlaments, Mitglied des Bundestags oder des Landtags vermittelnd oder rechtsberatend aufgetreten oder hat es bei</p>	<p>Tim Pargent</p> <p>Antwort:</p> <p>Verweis auf Schriftliche Anfrage, ansonsten keine Mitwirkung von MdEPs , MdB, MdL ür Gesundheitsministerium bei der Ausarbeitung der Verträge erkennbar.</p>

<p>der Ausarbeitung von Verträgen mitgewirkt?</p>	
<p>Am 12. Januar 2021 hat der Ministerrat beschlossen, dass ab Montag, 18. Januar 2021, in den öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs und den dazugehörigen Einrichtungen im Freistaat Bayern die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarer Schutzwirkung gilt. Wie hat die Bayerische Staatsregierung dafür Sorge getragen, dass genügend FFP2-Masken für alle Bürger*innen in Bayern zu dem Zeitpunkt vorhanden waren? Welche Angebote lagen der Bayerischen Staatsregierung bei den jeweiligen Käufen, für die die bisherigen Vergabekriterien aufgehoben wurden, vor? Welche Stückpreise wurden von der Bayerischen Staatsregierung für FFP2-Masken an welche Firmen gezahlt?</p>	<p>Uschi Sowa</p> <p>Antwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marktangebot stabil - Außerdem genug im Pandemiezentallager vorrätig
<p>Im Zusammenhang mit dem Bestechungsskandal um MdB Nüßlein ist bekannt geworden, dass Alfred Sauter einen Vertrag mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium erstellt hat. Ich frage die Staatsregierung welchen Wortlaut dieser Vertrag hat, ob der Freistaat Bayern hierfür eine Vergütung entrichtet hat und wenn ja, wie hoch diese war?</p>	<p>Verena Osgyan</p> <p>Antwort:</p> <p>Im März 2020 hat die Rechtsanwaltskanzlei Sauter & Wurm im Auftrag der Firma „Lomotex GmbH & Co. KG“ einen Vertrag zum Ankauf von Schutzmasken ausgefertigt und dem StMGP geschickt. Nach entsprechender juristischer sowie fachlicher Prüfung wurde ein Vertrag über den Kauf von rund 3,5 Millionen Schutzmasken (FFP2 / FFP3) für einen Betrag von 14.250.000 Euro abgeschlossen. Eine Zahlung für eine Vermittlungstätigkeit war weder Gegenstand des geschlossenen Vertrages, noch wurde eine solche seitens des StMGP geleistet.</p>
<p>Ich frage die Staatsregierung ob und wenn ja, welche Pandemiebeschaffungsverträge mit Bayerischen Ministerien oder nachgelagerten Behörden unter Vermittlungen von MdEP Monika Holmeier oder Andrea Tandler abgeschlossen (bitte unter Nennung der jeweiligen Vertragspartner und des Auftragsvolumens?)</p>	<p>Sabine Weigand</p> <p>Antwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist diesbezüglich lediglich der Beschaffungsvorgang zum Kauf von 1 Mio. Schutzmasken sowie 65.000 Einweg-Schutzanzügen von der Fa.

	<p>Emix Trading bekannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - i.Ü. aufgrund der Kürze der Zeit nicht leistbar.
<p>Ich frage die Staatsregierung, ob die Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen durch die Lieferanten bzw. von ihnen beauftragte Dritte der gängigen Praxis entspricht, mit welchen Unternehmen solche Pandemiebeschaffungsverträge geschlossen wurden und welches Auftragsvolumen dabei jeweils vereinbart wurde.</p>	<p>Anne Franke</p> <p>Antwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Regel werden die Beschaffungsverträge NICHT von den Lieferanten ausgestaltet - Hier Ausnahme wegen Marktversagen, deswegen nichtmehr möglich normale Beschaffungsverfahren durchzuführen und auftraggeberseitig die Vertragsbedingungen vorzugeben

Für welche weiteren Lieferungen wurden bei den Pandemiebeschaffungen nicht der Auftraggeber die Vertragsbedingungen bestimmt hat, sondern der Auftragnehmer?